



Qualifizierungsförderung für Beschäftigte

Jetzt um 50% Förderung für Sprachkurse und Seminare ansuchen

Nutzen Sie die Möglichkeit, die Kosten für die Weiterbildung Ihrer Mitarbeiter*innen durch das AMS fördern zu lassen.

Die Qualifizierungsförderung für Beschäftigte zielt darauf ab, die Fähigkeiten der Arbeitskräfte zu verbessern, Arbeitsplätze zu sichern und Einkommen zu erhöhen. Die Weiterbildung soll den Mitarbeiter*innen von Unternehmen ermöglichen, Basiskompetenzen wie z.B. Deutschkenntnisse zu verbessern, Fachkenntnisse zu verbessern, eine höherwertige Tätigkeit am selben Arbeitsplatz auszuüben den Wiedereinstieg zu erleichtern.

- **Deutschsprachkurse oder Seminare** zur Erlangung von Fachkenntnissen (wie z.B. Leadership, Kommunikation, digitales Arbeiten und viele mehr) **werden mit 50% der Kurskosten / Person und 50% der Personalkosten ab der 25. Kursstunde gefördert.**

Welche Unternehmen werden gefördert?

- Alle Unternehmen außer bestimmten öffentlichen und politischen Institutionen

Wie hoch ist die Förderung?

- 50% der Kurskosten und 50% der Personalkosten ab der 25. Kursstunde, Obergrenze von 10.000 Euro pro Person und Antrag.

Welche Zielgruppen werden gefördert?

- *Arbeitskräfte, die höchstens die Pflichtschule abgeschlossen haben*
Ziele: höherwertige Tätigkeit am Arbeitsplatz, Vermittlung Basiskompetenzen (Deutsch), fachliche Spezialisierung, Anpassung an aktuellen Stand des Wissens, ...
- *Weibliche Arbeitskräfte, die eine Lehre oder eine berufsbildende mittlere Schule abgeschlossen haben*

Ziele: Wechsel auf höherwertigen Arbeitsplatz, Erleichterung des Wiedereinstiegs, fachliche Spezialisierung, Anpassung an aktuellen Stand des Wissens, ...

- *Arbeitskräfte, die das 45. Lebensjahr vollendet und eine höhere Ausbildung als Pflichtschule haben*
Gründe z.B.: Wechsel auf altersgerechten Arbeitsplatz, Basiskompetenzen, fachliche Spezialisierung, Anpassung an aktuellen Stand des Wissens, ...

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

- Vollversicherungspflichtiges oder karenziertes Arbeitsverhältnis
- arbeitsmarktrelevante Weiterbildung mit mindestens 16 Stunden
- Vereinbarung der Weiterbildung zwischen Arbeitgeber und -nehmer*in
- rechtzeitiger Antrag vor Kursbeginn
- Angebot des Kursveranstalters, das eine Zuordnung der Kurse zu einer bestimmten Kursform ermöglicht

Welche Weiterbildungen werden nicht gefördert?

- Lange Studien, informelle Veranstaltungen, rein produktbezogene Schulungen und nicht arbeitsmarktorientierte Kurse.

Wo beantragen Sie die Förderung?

- Durch Einreichung eines vollständigen Antrags per eAMS-Konto mindestens eine Woche vor Kursbeginn.

Können auch Online-Kurse gefördert werden?

- Ja, solange Live-Termine abgehalten werden (keine Selbstlernkurse). Vor Kursbeginn müssen die Einstiegslinks und Zugangsdaten dem AMS übermittelt werden, um die Beihilfe zu erhalten.

Die genauen Förderbedingungen finden Sie immer aktuell unter:

<https://www.ams.at/unternehmen/personal--und-organisationsentwicklung/qualifizierungsfoerderung-fuer-beschaeftigte#salzburg#>

Gerne beraten wir Sie zu passenden Kurs- und Seminarangeboten:

Schreiben Sie uns unter:
consulting@inspire-learning.com

Zentrale Salzburg
Vogelweiderstraße 63 /
5020 Salzburg
Tel: +43 (0) 662 62 78 85

Center Wien
Neubaugasse 3/10,
1070 Wien
Tel: +43 (0) 1 997 1647